

B A D H Ü S L I



Bewirtschaftung durch:

Gemeindeverwaltung Meilen

Liegenschaftenabteilung

Verena Ronner

Dorfstrasse 100

8706 Meilen

044 925 94 90 oder 079 123 67 38

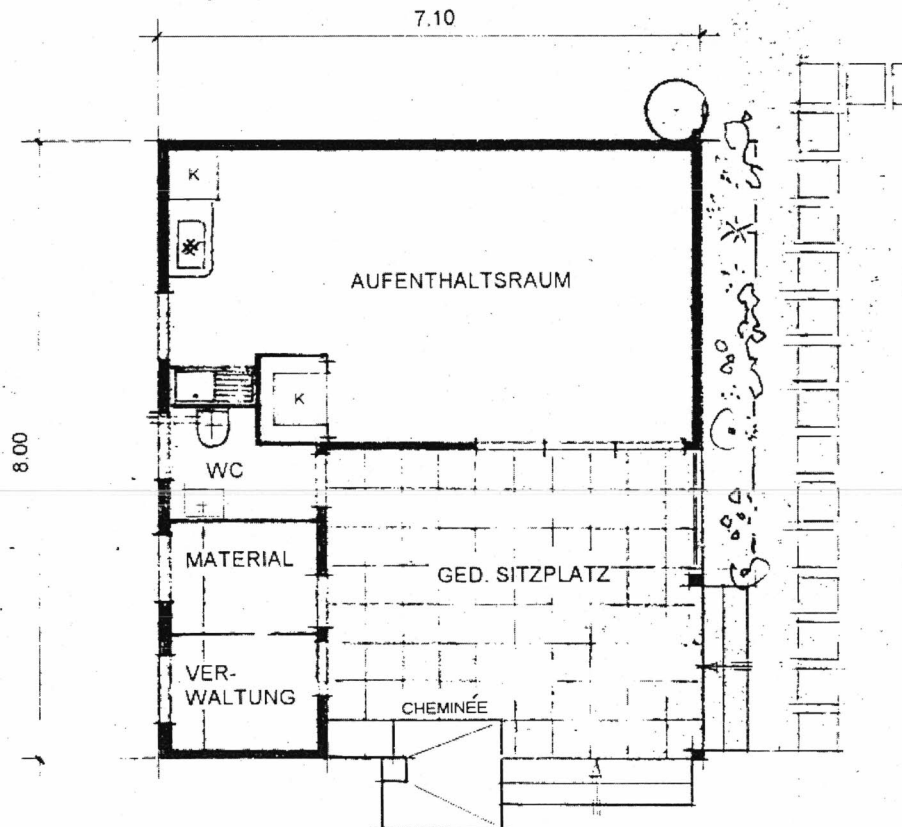
badhuesli@meilen.ch

Saison: 1. Mai – 31. Oktober

Reservierungen für die neue Saison sind ab anfangs November möglich. Das genaue Datum wird jeweils frühzeitig auf der Homepage <https://raummiete.meilen.ch> publiziert.

Lage

Adresse: Seestrasse 74, 8706 Meilen
Grundstückfläche: ca. 500 m²
Aufenthaltsraum: 23 m²
Gedeckter Sitzplatz: 19 m²



GRUNDRISS

Ausstattung

Aufenthaltsraum mit Küche

Spültrog mit Warmwasser (Durchlauferhitzer)

2 Kühlschränke à 200 Liter, 1 Tiefkühlfach

2 Platten- Elektrorechaud

Mikrowellenofen

Kleine Anrichte

Kaffeemaschine für Nespressokapseln

Kein Geschirr und kein Besteck!

Innenbeleuchtung mit Regler

380 V-Steckdose

FI-Absicherung

Reinigungsgeräte und Putzmittel

Aussenraum

Lavabo / WC mit WC-Papier und Papierhandtüchern

Cheminée mit Grillrost

4 Sonnenschirme inkl. Sockel (davon 1 grosser Sonnenschirm 5 Meter x 5 Meter)

10 Festbank-Garnituren

2 Gartentische, 1 Gartenbank, 12 Einzelstühle

Aussendusche (Kaltwasser)

Direkter Seezugang via Treppe

Reglement über die Benützung des Badhüsli, Seestrasse 74, Meilen

1. Grundsatz

Das Badehaus auf dem Seegrundstück Kat. Nr. 10650, Seestrasse 74, in Feldmeilen, steht der Bevölkerung von Meilen zur Verfügung. Anspruch auf Benützung haben Vereine/Körperschaften und Institutionen mit Sitz in Meilen sowie Einwohner*innen von Meilen. Nicht erlaubt sind kommerzielle Anlässe. Jene Person, welche die Reservation vornimmt (nutzende Person), ist für die ordnungsgemässe Benützung des Badhüsli und insbesondere auch für die Einhaltung der in diesem Reglement beschriebenen Vorgaben verantwortlich.

2. Reservationsablauf

Jeweils anfangs November werden die verfügbaren Daten für die kommende Saison freigeschaltet. Der genaue Zeitpunkt wird frühzeitig auf der Webseite der Raumvermietung publiziert. Jede Person kann das Badhüsli 1 Tag pro Saison reservieren und muss während der Belegungszeit selbst vor Ort anwesend sein. Eine Reservation für Dritte ist nicht gestattet.

Die Reservationen erfolgen ausschliesslich über das Raumtool der Gemeinde Meilen www.meilen.ch > Freizeit > Raummiete. Nach Eingabe der persönlichen Daten ist die Reservierung durch die sofortige Bezahlung der Benützungsgebühr mittels Kreditkarte oder TWINT abzuschliessen. Reservationen auf Rechnung oder gegen Barzahlung sind nicht möglich.

3. Benützung und Benützungsgebühren

Die Übernahme des Badhüsli erfolgt am Reservationstag um 10.00 Uhr mit Schlüsselübergabe vor Ort. Die Rückgabe in einwandfrei gereinigtem Zustand findet am Folgetag um 09.45 Uhr statt. Eine allfällige Nachreinigung wird mit Fr. 30.-- / Std. verrechnet.

Die Benützungsgebühr beträgt pro Tag:

Fr. 320.– an Freitagen, Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen

Fr. 220.– an den übrigen Tagen

Die nutzende Person haftet für sämtliche Schäden und Verluste am Badhüsli und der Liegenschaft Badhüsli. Die nutzende Person verpflichtet sich, der Gemeindeverwaltung allfällige Schäden und Verluste innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung vollständig zu bezahlen.

4. Annullierung

Eine allfällige Absage des reservierten Termins hat schriftlich via liegenschaft@meilen.ch zu erfolgen. Bis 30 Tage vor dem reservierten Termin wird die Benützungsgebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.–, zinslos rückerstattet. Bei einer kurzfristigeren Absage (1-30 Tage vor dem reservierten Termin) erfolgt eine Rückerstattung nur, wenn das Badhüsli am reservierten Termin erneut vermietet werden kann. Bei Nichtbenützung ohne rechtzeitige Absage wird die Benützungsgebühr unabhängig von den jeweiligen Gründen nicht zurückerstattet.

5. Reinigung

Die Anlage (Badhüsli und Liegenschaft Badhüsli) ist gereinigt abzugeben. Abfälle, Flaschen etc. müssen durch die nutzende Person ordnungsgemäss entsorgt werden. Asche ist im vorhandenen Blechkessel zu deponieren!

Die Festbank-Garnituren sind wie angetroffen und gereinigt hinter dem Badhüsli zu versorgen. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

6. Diverses

Hunde

Hunde sind erlaubt, jedoch in der Anlage an der Leine zu führen. Der Hundekot ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Zelte / Pavillons

Der Aufbau von Zelten / Pavillons ist nicht erlaubt.

Benützung des Cheminées

Der Deckel über dem Cheminée ist vor Gebrauch nach oben zu schwenken und zu arretieren. Holzkohle ist mitzubringen.

Konfetti, Feuerschalen und Feuerwerk

Der Einsatz von Konfetti sowie die Benützung von Feuerschalen sind nicht erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August an den vorher mit der Gemeindeverwaltung abgesprochenen Orten erlaubt.

Nachtruhe und Polizeiverordnung

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten. Ergänzend zum Badhüslireglement gilt die Polizeiverordnung vom 7. Dezember 2009.

7. Haftung, Nutzungseinschränkungen und höhere Gewalt

Die Benützung des Badhüslis und der dazugehörenden Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Badhüslis, der Anlage oder deren Einrichtungen entstehen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der verantwortlichen, nutzenden Person.

Die Gemeinde haftet zudem nicht für Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Benützung des Badhüslis oder dessen Einrichtungen, die aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder Verbote entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Feuerverbote, unabhängig davon, ob diese durch die Gemeinde oder eine andere zuständige Behörde angeordnet werden.

Solche Einschränkungen oder Beeinträchtigungen begründen keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Benützungsgebühr, Schadenersatz oder anderweitige Entschädigung. Weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

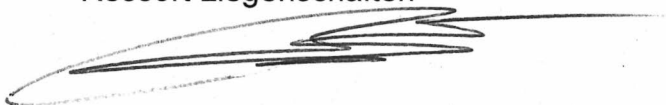
Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Meilen

Vorliegendes Benützungsreglement ist gültig ab 1. November 2026

Meilen, Oktober 2026

Ressort Liegenschaften



Peter Bösch, Ressortvorsteher